

DAAD • Postfach 200404 • D-53 134 Bonn

An die
Rektorinnen und Rektoren
Präsidentinnen und Präsidenten
der deutscher Hochschulen

Kopie zur Ktn. an:

Leiterinnen und Leiter der
Akademischen Auslandsämter/
Internationalen Büros

Ansprechpartner/in: Sigrid Löns

Telefon: (0228) 882-684

Fax: (0228) 882-9684

E-Mail: loens@daad.de

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: GS-P21/tnb

24. Januar 2018

**Sonderausschreibung Projektförderung im Programm
„Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen
im Ausland“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute darf ich Sie im Nachgang zur letzten zentralen Ausschreibungsrunde auf das Programm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“ aufmerksam machen.

Ich freue mich, dass wir dieses Jahr wieder die Möglichkeit haben, neue transnationale Bildungsprojekte, die auch zur Profilierung Ihrer Hochschule beitragen, zu fördern.

Den Ausschreibungstext und weitere Programminformationen finden Sie in der Projektdatenbank:

www.daad.de/projektfoerderung

Das angehängte Kurzprofil des Programms bietet Ihnen zudem eine schnelle Erstinformation und gibt wichtige Informationen zur Antragstellung.

Es würde mich freuen, wenn die Ausschreibung auf Interesse stößt. Für entsprechende Weiterleitung innerhalb der Hochschule wäre ich Ihnen dankbar.

Die nächste reguläre Ausschreibungsrunde wird **Anfang April 2018** sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dorothea Rüländ', followed by a smaller, less legible signature.

Dr. Dorothea Rüländ

Anlagen:

Informationen zur Antragstellung

Kurzprofil des Förderprogramms



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Informationen zur Antragstellung

Ein Antrag ist bis Antragsschluss *vollständig* und *fristgerecht* ausschließlich über das DAAD-Onlineportal **einzureichen**.

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) entnehmen Sie bitte der Programmausschreibung.

Sollte es aufgrund von **technischen Ursachen**, die von Ihnen als Antragsteller nicht zu vertreten sind (z.B. Störung DAAD-Portal, Serverausfall an der Hochschule, nicht: inkompatible Software) oder aus **Gründen höherer Gewalt** (z.B. Unfall, Streik, Umweltfaktoren, nicht: Krankheit) nicht möglich sein, den Antrag fristgerecht einzureichen, ist es unbedingt erforderlich, **bis Antragsschluss** eine **Begründung per E-Mail** an das zuständige Fachreferat (Ansprechpartner des Förderprogramms) im DAAD zu senden.



Kurzprofil

Programm	Antragsfrist
<p>Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, deutsche Hochschulen beim Aufbau von Bildungsangeboten im Ausland zu unterstützen. Dadurch wird ein weiterer Beitrag zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland geleistet.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Im Zentrum der Förderung steht der Aufbau deutscher Studiengänge im Ausland, die einen in Deutschland und im Partnerland anerkannten Abschluss anbieten. Die Studiengänge sollten Bologna-konform sein. Die Einrichtung von Studienangeboten mit digitalisierter Lehre, also mit einem Blended Learning Ansatz, wird prioritär gefördert.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden die deutschen Hochschulen (Projektpersonal, Dozenten)</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte private Hochschulen bzw. Konsortien bei größeren Vorhaben und/oder der Beteiligung von mehreren Hochschulen an einem Projekt. Bei Konsortien erfolgt die Antragstellung durch die federführende Hochschule.</p>	<p>05.04.2018</p>

Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote) ab 2018

Welche Ziele hat das Programm?

Deutsche Hochschulen haben ihre Präsenz auf dem internationalen Bildungsmarkt in den letzten Jahren erfolgreich verstärkt und sind nunmehr auch im Ausland mit zahlreichen Studienangeboten vertreten. Deutschland nimmt damit einen führenden Platz unter den Anbietern transnationaler Bildung (TNB) ein. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) leistet hierzu sowohl als Förderinstitution als auch als Kompetenzzentrum für TNB einen entscheidenden Beitrag (mehr unter www.daad.de/tnb). Der DAAD fördert das Programm aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

In der Programmarbeit unterstützt der DAAD die deutschen Hochschulen bei ihrer Positionierung im Bereich der transnationalen Bildung seit 2001 durch das Basisprogramm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“ und seit 2012 durch das Ergänzungsprogramm „Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP)“ (gesonderte Ausschreibung).

Das Programm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)“ verfolgt das Ziel, deutsche Hochschulen beim Aufbau von Bildungsangeboten im Ausland zu unterstützen. Dadurch wird ein weiterer Beitrag zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland geleistet.

Diese hochschulpolitische Zielsetzung wird erreicht, indem

- a. innovative Modelle und Organisationsformen für transnationale Bildungsprojekte etabliert werden. Diese reichen vom kooperativen Angebot eines einzelnen Studiengangs bis zur Errichtung ganzer Fakultäten mit mehreren Studienangeboten im Ausland.
- b. die Initiative deutscher Hochschulen zu unternehmerisch geplanten, konkurrenzstarken Studienangeboten und Hochschulgründungen gefördert wird und
- c. der bisherige Erfahrungsschatz der deutschen Hochschulen in ihrer Positionierung auf dem internationalen Bildungsmarkt vergrößert wird.

Den deutschen Hochschulen bietet das Programm die Chance

- ihr internationales Profil zu schärfen und sich als Akteur auf dem globalen Bildungsmarkt auch im Bereich TNB zu etablieren,
- ihre globalen Netzwerke in Lehre und Forschung weiter auszubauen und die Qualität in beiden Handlungsfeldern durch internationale Impulse weiter zu steigern,
- talentierte internationale Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Partnerland zu gewinnen und ihre internationalen Absolventinnen und Absolventen als Botschafter für ihre Hochschule einzusetzen,
- die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auszubauen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte private Hochschulen, die beabsichtigen, ein transnationales Bildungsangebot im Ausland aufzubauen. Im Falle größerer Vorhaben und/oder der Beteiligung von mehreren Hochschulen an einem Projekt (etwa in einem Konsortialverbund) erfolgt die Antragstellung durch die federführende Hochschule.

Was wird gefördert?

Mit dem Programm fördert der DAAD den Aufbau von deutschen Bildungsangeboten im Ausland. Hierzu kann eine Anschubförderung gewährt werden; sie ist zeitlich befristet und in der Regel degressiv ausgerichtet. Im Zentrum der Förderung steht der Aufbau deutscher Studiengänge im Ausland, die einen in Deutschland und im Partnerland anerkannten Abschluss anbieten. **Dabei wird die Einrichtung von Studienangeboten mit digitalisierter Lehre, also mit einem Blended Learning Ansatz, prioritär gefördert.**

Gefördert werden Maßnahmen, die zum Aufbau solcher Angebote im Ausland beitragen. Studiengänge, für die eine Förderung beantragt wird, sollten Bologna-konform sein.

Zur Durchführung eines Projekts können Personalmittel, Sachmittel und Mittel für Mobilität und Aufenthalt beantragt werden. Zuwendungsfähig im Rahmen der Projektdurchführung sind insbesondere Mittel für:

- Leitungs- und administratives Personal zur Projektkoordination
- Lehrpersonal der deutschen Hochschule am Projektstandort
- Maßnahmen, die der Implementierung des Studienangebots dienen (insbesondere curriculare Entwicklung)
- Didaktisch-methodische Konzepterstellung und inhaltliche Implementierung von Blended Learning-Elementen als Bestandteil des Studienangebots einschl. Personal (nicht die technische Entwicklung)
- Maßnahmen zur Sicherstellung deutscher Qualitätsstandards (z.B. Akkreditierung)
- Maßnahmen zur Implementierung und Durchführung eines Sprachenkonzepts
- Maßnahmen zur Stärkung des Deutschlandbezugs
- Weiterbildungsangebote im Rahmen des regulären Studienangebots
- Mobilität und Aufenthalt des Projektpersonals und im Projekt geförderter Personen nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) (Bahnfahrten zweiter Klassen, Flüge in der Economy Class)
- Sonstige Sachmittel (z.B. Büromaterial, Ausgaben für Impfungen, Überweisungsgebühren).

Nicht zuwendungsfähig sind Stipendien (siehe hierzu die gesonderte Ausschreibung „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende“).

Erstanträge können mit Förderbeginn ab Wintersemester 2018/2019 eingereicht werden. Die Projektförderdauer beträgt in der Regel vier Jahre.

Erfolgreiche Projekte können grundsätzlich im Anschluss an die Erstförderung in diesem Programm zunächst zwei sowie ggf. abschließend weitere zwei Jahre zur Implementierung und Erreichung weitestgehender wirtschaftlicher Unabhängigkeit des geförderten Studienangebots beantragen.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Folgeantrags ist in der Regel die positive Begutachtung des Projekts im Rahmen einer durch den DAAD durchgeführten Evaluation.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Gefördert werden Projektpersonal und Dozenten.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

TNB-Projekte sind als Teil der Internationalisierungsstrategie der Hochschule zu betrachten. Es geht darum, in der Regel in Deutschland erprobte Studiengänge in adäquater Weise an ausländischen Standorten partnerschaftlich zu implementieren. Reine Branch Campus-, Off Shore- oder Franchise-Modelle der TNB sind nicht primäres Ziel der Förderung.

Die deutsche Hochschule bzw. das deutsche Hochschulkonsortium soll im Ausland als maßgeblich verantwortlich für das Studienangebot erkennbar sein. Bei einem Hochschulkonsortium sind Unterverträge der federführenden Hochschule mit den beteiligten Hochschulpartnern abzuschließen.

Die Studienangebote sind unternehmerisch zu planen. Damit ist gemeint, dass sie im Laufe einer in der Regel degressiv verlaufenden Anschubförderung durch Bundesmittel weitestgehend unabhängig werden. Dies kann z. B. durch Studiengebühren und/oder Finanzierung aus privaten Mitteln (insbesondere Förderung durch Wirtschaftsunternehmen) oder auch durch Mittel der Hochschule bzw. ausländische öffentliche Mittel erreicht werden.

Bei allen Studienangeboten, unabhängig von Modell und Organisationsform, sind deutsche Standards als Maßstab für Lehre, Lehrqualität, Infrastruktur (Räume, Bibliothek, Labore, Ausstattung etc.) und Qualitätssicherung anzustreben.

Die Studienangebote haben einer dauerhaften Qualitätskontrolle der deutschen Hochschule zu unterliegen und sollten bis Ende der Projektlaufzeit durch eine deutsche oder international anerkannte Akkreditierungsagentur akkreditiert worden sein.

Die Studienangebote sollen einen deutlichen Deutschlandbezug aufweisen. Dies kann neben dem unverzichtbaren Einsatz deutscher Hochschullehrer durch integrierte Studienabschnitte oder Praktika in Deutschland, durch sichtbare deutsche Hochschulstrukturen sowie durch studienbegleitenden Deutschunterricht erreicht werden. Das Studienangebot kann auch aus einem Studienabschnitt bestehen, der auf ein weiterführendes Studium mit Abschluss in Deutschland ausgerichtet ist. Dieser Studienabschnitt im Ausland sollte möglichst zu einem ersten Abschluss führen. Der DAAD verweist in diesem Zusammenhang auf den im Mai 2013 von der Mitgliederversammlung der HRK verabschiedeten „Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland“. Die Unterzeichnung des Kodex durch die beantragende Hochschule stellt keine Vorbedingung für die Förderung dar, wird vom DAAD jedoch ausdrücklich begrüßt.

Prinzipiell sind Projekte weltweit förderfähig. Bei der konkreten Standortfrage innerhalb eines Ziellandes ist auch die Attraktivität des Hochschulstandorts für internationale Lehrkräfte sowie für potenzielle Studierende zu berücksichtigen.

Antragsverfahren

Die Anträge sind ausschließlich über das **DAAD-Onlineportal** einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>).

Das Antragsverfahren ist in diesem Jahr **einstufig**.

Die Förderung erfolgt als **Fehlbedarfsfinanzierung** (mit allen Projekteinnahmen/-ausgaben, z.B. Eigenmittel der Antragsteller, Drittmittel oder sonstige Einnahmen).

Die beteiligten Hochschulleitungen müssen die Befürwortung des Antrags jeweils schriftlich bestätigen. Bei Konsortien bestätigen dies die Rektoren/Präsidenten aller beteiligten Hochschulen (s. Anlage 4 und 5).

Hinweis: In einigen Ländern bedarf die Durchführung bestimmter Studienangebote der Zustimmung von Behörden oder Ministerien (z. B. Brasilien, China, Türkei, Länder des Südkaukasus und Zentralasiens). Die Genehmigungsverfahren müssen im Antrag beschrieben werden. Entsprechende Genehmigungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen bzw. ist anzugeben, wann diese Genehmigungen vorgelegt werden können.

Bestehende Förderungen oder beabsichtigte Anträge in anderen ergänzenden Förderprogrammen, auch anderer Organisationen wie z.B. der GIZ, sind im Antrag und ggf. im Projektverlauf anzuzeigen. Anträge können nicht eingereicht werden, wenn bereits eine Förderung aus Mitteln der DAAD-Kooperationsprogramme „Strategische Partnerschaften“, „exceed“, „Deutschsprachige Studiengänge - DSG“ oder „Fachzentren Afrika“ besteht.

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Rechnerische Kalkulation der nicht zu belegenden Eigenmittel (sofern vorhanden) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Konkrete und ausführliche Projektbeschreibung inkl. Darstellung der konkreten, hinreichend bestimmten Projektziele (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kurzversion der Projektbeschreibung (Vorlage im DAAD-Portal im Help Center) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung der deutschen und der ausländischen Hochschulleitung (Formular, Anlage 4-5) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Meilensteinplanung (Vorlage, Anlage 8) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Alle relevanten Verträge und Abmachungen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Tabellarische Übersicht über erwartete Einnahmen aus Studiengebühren (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Nachweis der Akkreditierung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Informationsschreiben an das zuständige Landesministerium (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Tätigkeitsbeschreibungen des Personals im In- und Ausland (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

- Absichtserklärung beider Hochschulen über die Bereitschaft zur Fortführung des Projekts über die Dauer der DAAD-Förderung hinaus (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Kurze Lebensläufe der beteiligten deutschen und ausländischen Hochschullehrer/innen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Für **Folgeanträge** gelten die genannten auswahlrelevanten Unterlagen mit folgenden Abweichungen:

- Zusätzlich: Finanzaufstellung über die bisherige DAAD-Förderung (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Die konkrete und ausführliche Projektbeschreibung ist nach den Vorgaben des Leitfadens für die Erstellung eines Folgeantrags (s. Anlage 2) in die Beschreibung des bisherigen Projektverlaufs und der im Folgezeitraum geplanten Maßnahmen zu unterteilen. (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kurzversion der Projektbeschreibung nur auf den Folgezeitraum bezogen (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Zusätzlich: ausführliche Begründung für den Folgeantrag (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur nur, falls sich seit dem Erstantrag Änderungen ergeben haben sollten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Nachweis über die Akkreditierung der bereits laufenden Studiengänge (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Informationsschreiben an das zuständige Landesministerium entfällt
- Kurze Lebensläufe der beteiligten deutschen und ausländischen Hochschullehrer/innen entfallen

Die **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragsschluss** vorliegen müssen. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren.

Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind den Anlagen 1 und 2 Leitfaden für die Erstellung eines Antrags/Folgeantrags zu entnehmen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der

5. April 2018.

Den Antragstellern wird die Möglichkeit einer **Stellungnahme** zum Erstantrag vor der Auswahlkommission am **21. Juni 2018** im DAAD in Bonn gegeben. Hierbei soll nicht das Projekt präsentiert, sondern Fragen der Kommission beantwortet werden.

Die Entscheidungen über die Anträge werden den Antragstellern voraussichtlich **Ende Juli 2018** mitgeteilt.

Folgeanträge können ebenfalls zum **5. April 2018** eingereicht werden. Diese werden durch eine Auswahlkommission ohne Anhörung bewertet. Die Entscheidungen werden ebenfalls voraussichtlich **Ende Juli 2018** mitgeteilt.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus Mitgliedern der Hochschulleitungen sowie aus Hochschullehrern deutscher Hochschulen zusammensetzt.

Entscheidende Auswahlkriterien sind:

- Qualität des Vorhabens, insbesondere im Hinblick auf
 - a) das bereits in Deutschland bestehende Studienangebot
 - b) seine Anpassung an die Gegebenheiten in der Zielregion
- Qualifikation und Erfahrung des Projektteams
 - a) in fachwissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht
 - b) in organisatorisch administrativer Hinsicht
- unternehmerische Planung des Studienangebots nachgewiesen durch
 - a) Analyse des Bedarfs (Marktanalyse)
 - b) Plausibilität des Finanzierungsplans
- Umsetzung des kooperativen Ansatzes des Vorhabens durch
 - a) Präsenz der deutschen Hochschulpartner im Zielland (insbesondere durch Beteiligung an der Lehre und ggf. Übernahme von Funktionen in der Hochschule, Schlüsselpositionen in der Administration)
 - b) Aussagen zu Engagement bzw. Selbstverpflichtung des ausländischen Partners
- Verankerung des Vorhabens in der deutschen Hochschule
 - a) in der Internationalisierungsstrategie
 - b) in der Fakultät (in personeller, wissenschaftlich-didaktischer und administrativer Hinsicht)
- Deutschlandbezug
- Attraktivität des Standorts.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst

P21 - Referat Deutsche Studienangebote in Europa, Asien und Zentralasien

P22 - Referat Deutsche Studienangebote in Nahost, Afrika und Lateinamerika

P25 - Referat Türkisch-Deutsche Universität und Deutsche Studienangebote in der Türkei

Kennedyallee 50
53175 Bonn

Brigitte Basu
E-Mail: basu@daad.de
Tel.: 0228 / 882-822

Lateinamerika

Sigrid Löns
E-Mail: loens@daad.de
Tel.: 0228 / 882-684

Asien-Pazifik

Mathias Menden
E-Mail: menden@daad.de
Tel.: 0228 / 882-8742

Türkei

Isabell Mering
E-Mail: mering@daad.de
Tel.: 0228 / 882-8717

Nahost, Afrika



Suad Shumareye
E-Mail: shumareye@daad.de
Tel.: 0228 / 882-819
Europa, Zentralasien

www.daad.de/tnb

**Anlagen zur
Ausschreibung**



- Anlage 1 - Leitfaden für die Erstellung eines Antrags
- Anlage 2 - Leitfaden für die Erstellung eines Folgeantrags
- Anlage 3 - Leitfaden für die Erstellung des Finanzierungsplans
- Anlage 4 - Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
- Anlage 5 - Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung
- Anlage 6 - Muster Einnahmen durch Studiengebühren
- Anlage 7 - Honorarhöchstsätze Ausland
- Anlage 8 - Muster Meilensteinplanung

Gefördert durch



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Anlage 1

**Transnationale Bildung –
Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland
(TNB-Studienangebote) ab 2018****Leitfaden für die Erstellung eines Antrags**

Anträge für die Förderprogramme des DAAD werden online über das DAAD-Portal eingereicht. Das **Antragsverfahren** im Programm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)“ ist in diesem Jahr **einstufig**.

Die Antragsteller reichen einen Antrag ein, der von einer Auswahlkommission begutachtet wird. Bei positiver Begutachtung erfolgt danach ein Zugeschreiben, ggf. mit den von der Kommission gestellten Bedingungen, die vor Erstellung des Zuwendungsvertrags erfüllt werden müssen.

Ein Antrag besteht aus:

- 1.) einem Projektantrag (im DAAD-Portal, Anleitung zum Online-Eintrag im dort hinterlegten Handbuch zur Projektförderung),
- 2.) einem Finanzierungsplan (im DAAD-Portal, s. auch Leitfaden zum Finanzierungsplan),
- 3.) einer rechnerischen Kalkulation der nicht zu belegenden Eigenmittel (Einnahmen und Ausgaben) (Fehlbedarfsfinanzierung),
- 4.) einer konkreten und ausführlichen Projektbeschreibung, die auf alle Fragen und Unterpunkte dieses Leitfadens eingeht (max. 30 Seiten ohne Anlagen, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,0), inkl. einer Darstellung der konkreten, hinreichend bestimmten Projektziele bezogen auf die Programmziele (s.u. Leitpunkte für die Projektbeschreibung Punkt 2. Projektziele),
- 5.) Kurzversion der Projektbeschreibung (Vorlage im DAAD-Portal im Help Center)
- 6.) den von den Hochschulleitungen (antragstellende deutsche Hochschule und Partnerhochschule im Ausland) unterschriebenen Dokumenten „Befürwortung eines Projektantrags beim DAAD“; bei Konsortien von den Hochschulleitungen aller Konsortialpartner (Formblatt, Anlage 4 und 5),
- 7.) einer für den Maßnahmenzeitraum abgestimmten Meilensteinplanung, die sowohl von der deutschen Hochschule als auch von der Partnerhochschule im Ausland unterschrieben ist (Muster, Anlage 8),
- 8.) Kopien aller bereits vorhandenen relevanten Verträge und Abmachungen mit den in- und ausländischen Partnern, bei Konsortien Unterverträge der federführenden Hochschule mit den beteiligten Hochschulpartnern; eventuell präzise Zeitangaben für deren Nachreichung.
- 9.) einer tabellarischen Übersicht über die erwarteten Einnahmen durch Studiengebühren (Muster, Anlage 6).
- 10.) allen geplanten Curricula und einer Übersicht über die geplante Studienstruktur; aktuellen Entwürfen, falls Curricula noch nicht endgültig abgestimmt sind,
- 11.) ggf. Nachweis der Akkreditierung
- 12.) einer Kopie des Schreibens, in dem das zuständige Landesministerium über das Vorhaben informiert wird,
- 13.) Tätigkeitsbeschreibungen des Personals im In- und Ausland inkl. Hilfskräfte,

- 14.) einer Absichtserklärung der deutschen Hochschule und der Partnerhochschule im Ausland über die Bereitschaft zur Fortführung des Studiengangs über die Dauer der DAAD Förderung hinaus,
- 15.) kurzen Lebensläufen der beteiligten deutschen und ausländischen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Beim Einreichen der Dokumente (PDF) sind die in der Ausschreibung vorgegebenen Anlagearten (auswahlrelevante Antragsunterlagen) auszuwählen.

Weitere Unterlagen, insbesondere umfangreiche Berichte und Broschüren, werden für die Begutachtung des Antrags nicht berücksichtigt.

Der Antrag ist über das DAAD-Portal bis zum **5. April 2018** einzureichen.

Leitpunkte
für die ausführliche Projektbeschreibung im Antrag
(in der vorgegebenen Reihenfolge zu beantworten)

1. Projektpartner

- Stellen Sie bitte die Projektmanagementstrukturen dar. Gehen Sie dabei sowohl auf inhaltliche als auch auf organisatorische und finanztechnische Aspekte ein.
 - Federführender Ansprechpartner
 - Aufgaben anderer Arbeitseinheiten innerhalb der Hochschule (Hochschulleitung, andere Fakultäten, Fachbereiche, Auslandsamt, Personaldezernat, Pressestelle, Planungsdezernat, Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF), Drittmittelverwaltung etc.)
 - Werden andere Hochschulen eingebunden? Wenn ja, in welcher Organisationsform (Konsortium)? Stellen Sie ggf. die Struktur des Konsortiums einschließlich Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten dar.
- Wie fügt sich das Projekt in die Internationalisierungsstrategie der beteiligten deutschen Hochschule(n) ein?
- Hochschulpartner im Zielland: Wurden bereits vertragliche Vereinbarungen getroffen? Wer sind die Verhandlungspartner - Fachbereich, Hochschulleitung? Welche Reputation genießt die Partnerhochschule? Handelt es sich um bestehende oder neue Partnerschaften? Seit wann bestehen sie? Welche Erfahrungen wurden mit den Partnern gemacht?
- Darlegung der Attraktivität des Standortes für Studierende und für internationales Lehrpersonal
- Partner in der Wirtschaft: Gibt es Vereinbarungen über finanzielle Unterstützung, Praktika, Stipendien etc.?
- Unterstützung von Ministerien und Regierungsorganisationen
- Qualifikationsmerkmale der projektführenden Personen(gruppe) bezüglich Projektmanagement und Fachexpertise

2. Projektziele

- Welche konkreten, hinreichend bestimmten Projektziele bezogen auf die Programmziele werden verfolgt?

3. Studiengänge

- Fachrichtung/ Bezeichnung/ Dauer des Studiengangs

- Seit wann existiert das Studienangebot an der deutschen Hochschule? (Studiengänge, die auch in Deutschland erst vor Kurzem eingeführt wurden, sollten nicht im Ausland angeboten werden.)
- Zeitliche Planung der Anpassung und Implementierung der Studiengänge (insbesondere Curricula), bitte Meilensteine definieren (Bis zur ersten Einschreibung von Studierenden muss das Genehmigungsverfahren abgeschlossen sein.)
- Personaleinsatz, Infrastruktur (Bis zur Einschreibung muss mindestens das erste Studienjahr eingerichtet sein inkl. Module, erforderlichem Lehrpersonal sowie räumlicher/ technischer Infrastruktur.)
- Welche Genehmigungsverfahren sind im Ausland zu durchlaufen?
- Wie ist der Stand dieser Verfahren? (Hier Info aus Punkt 18. Länderspezifisch)

4. Abschlüsse

- BSc, BA, MSc, MA etc.?
- Doppelabschluss/ gemeinsamer Abschluss
- Abschluss der deutschen Hochschule
- Sind die Abschlüsse anerkannt (in Deutschland, im Zielland, international)?
- Welche Genehmigungsverfahren sind zu durchlaufen?
- Wie ist der Stand dieser Verfahren?

5. Zulassungsverfahren/ Gebührensystem

- Wie viele Studierende sollen pro Studienjahr (mindestens/ maximal) aufgenommen werden?
- Welche Zulassungskriterien sollen angewendet werden?
- Sind Zulassungsfragen mit den Kolleginnen/ Kollegen in den Zulassungsstellen der eigenen Hochschule abgestimmt? Wenn zum Erwerb eines deutschen oder eines gemeinsamen Abschlusses die Einschreibung vorgesehen ist: Ist die Erlassung des Semesterbeitrags bei Nicht-Anwesenheit am deutschen Hochschulort geregelt?
- In welcher Höhe sind Studiengebühren vorgesehen? (bitte Vergleichsangaben zu anderen internationalen Anbietern berücksichtigen)
- Welche Absprachen über die Verwendung und Aufteilung der Gebühren gibt es? (Bitte eine übersichtliche Tabelle anfertigen, die nach Jahren und Aufnahmezyklen die Einnahmen aus Gebühren darstellt, Muster, Anlage 6).
- Sind Stipendien vorgesehen (z.B. aus Gebühren, von Kooperationspartnern in der Industrie oder Stiftungen, Anzahl, Höhe, Laufzeit)?

6. Langfristige Sicherung der Lehre

- In welchem Umfang sind deutsche und ausländische Hochschullehrer der Partnerhochschule/n an der Lehre beteiligt?
- Wie kann die deutsche Beteiligung dauerhaft gesichert werden (Netzwerke, Beteiligung anderer Hochschulen, Finanzierung der Auslandsaufenthalte, Honorare, Freistellung etc.)? Liegen Absprachen mit den Fakultäten oder beteiligten Dozenten vor? Bitte die Kapazitäten der antragstellenden Hochschule für eine ausreichende Präsenz von deutschen Hochschullehrern vor Ort darlegen.
- Wenn Blockveranstaltungen (durch flying faculty) geplant sind, sollten diese nicht kürzer als zwei Wochen sein; bitte darlegen, wie eine fachliche Betreuung der Studierenden während der Abwesenheitsphasen der Lehrenden gewährleistet wird.
- Welchen Stellenwert nimmt distance learning ein?
- Sind Fortbildungsmaßnahmen für ausländische Dozenten in Deutschland vorgesehen?

7. Qualitätssicherung/ Akkreditierung

- Bitte legen Sie ein Konzept für die Durchführung eigener Evaluationen und für das Qualitätsmanagement (zur Sicherung der Qualität der Lehre und der Erfüllung der Qualifikationsziele der Studierenden) vor.

- Inwiefern ist die für Qualitätssicherung zuständige Stelle innerhalb Ihrer Hochschule beteiligt?
- Bitte legen Sie ein Konzept und eine Zeitplanung für die Akkreditierung vor. (Die Akkreditierung sollte bis zum Ende der Projektlaufzeit erreicht sein.)
- Bei welcher Agentur ist die Akkreditierung in Deutschland geplant?
- Wird eine Akkreditierung im Ausland angestrebt?
- Ist die Akkreditierung international anerkannt? (z.B. durch den Washington Accord?)

8. Unterrichtssprache

- Englisch, Deutsch, andere
- Welches Sprachniveau wird für die Zulassung vorausgesetzt? Wie wird das Niveau nachgewiesen (TOEFL, IELTS, on-daf, hochschuleigene Prüfung)? Gibt es im Zielland einen ausreichend großen Interessentenkreis, der die sprachlichen Anforderungen mitbringt?
- In welchem Umfang und in welcher Form ist Sprachunterricht eingeplant? (vorab oder studienbegleitend, Anzahl der Gesamtstunden). Dies sollte sich nicht nur auf Deutsch beziehen, evtl. ist auch Sprachunterricht in Englisch erforderlich.
- Gibt es ein Fachsprachenkonzept?
- Ist bei geplanten (obligatorischen) Studienaufenthalten in Deutschland sichergestellt, dass die Sprachvorbereitung den Zulassungsvoraussetzungen entspricht? (vorab oder studienbegleitend, Anzahl der Gesamtstunden – Für die Studierfähigkeit in Deutschland mit TestDaF-Niveau 14-16 Punkte sind mindestens 750 Stunden Deutsch Voraussetzung.)

9. Deutschlandbezug

- Gibt es einen inhaltlichen Deutschlandbezug?
- Sind obligatorische oder fakultative Studienaufenthalte in Deutschland vorgesehen?
- Wer koordiniert Unterbringung und Betreuung von Studierenden in Deutschland?
- Sind Praktika vorgesehen? Wer koordiniert diese Aktivitäten, Praktikumsplätze, Unterbringung etc.? (Bitte möglichst frühzeitig Kontakt zum Akademischen Auslandsamt aufnehmen.)
- Bei größeren Projekten: Ist die Einrichtung eines „German Centers“ vorgesehen? (Bitte Konzept beilegen.)

10. Rechtsform des Studienangebots im Ausland

- Welchen juristisch-institutionellen Status hat das TNB-Projekt an der Partnerhochschule? (integriert, eigenständig etc.)

11. Welche Kosten werden vom ausländischen Partner getragen?

- Dokumentation der Leistungen des ausländischen Partners, u.a. zu
 - Lehre
 - Gebäude
 - Laboreinrichtungen, Infrastruktur vor Ort
 - Mobilitätskosten
 - Sprachenzentrum, Bibliothek, Lehrmaterial

12. Nachweis der mittelfristigen Unabhängigkeit von deutschen öffentlichen Mitteln

- Budgetkalkulation zu Ausgaben und Finanzierung bis zur finanziellen Selbständigkeit
- Gründe, die für eine mittelfristige Unabhängigkeit von deutschen öffentlichen Mitteln sprechen (Erläuterung der Budgetkalkulation. Die Förderung aus Mitteln des Bundes muss in der Regel dabei für die letzten Jahre eindeutig degressiv verlaufen.)

13. Forschungsk Kooperation

- Auf welchen Gebieten? Gibt es konkrete Vorhaben?
- Können Institute und Labore der Partner genutzt werden?

- Erfüllen die Arbeitsplätze im Ausland die technischen Anforderungen für eine Forschungsk Kooperation?
- Kooperation mit der Industrie (s.u. Punkt 14.)
- Austausch von Hochschullehrern

14. Kooperation mit der Industrie

- Sind Partner aus der Industrie an der Entwicklung der Curricula beteiligt?
- Bestehen Kontakte zu den Handelskammern und anderen Organisationen?
- Ist die Industrie/ Wirtschaft an der Lehre beteiligt?
- Bestehen Praktikumsvereinbarungen mit der Industrie?
- Sind von der Industrie Forschungsaufträge zu erwarten?

15. Projektmanagement und Hochschulsteuerung

- Welche Ressourcen sind für das Projektmanagement und die Projektkoordination vorgesehen?
- Wer ist für die Kooperation mit Industrie, Hochschulen, Ministerien etc. zuständig?
- Wer ist für die Projektadministration (Finanzen, Berichte, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Fundraising etc.) verantwortlich?
- Für größere Projekte und Konsortien weisen Sie bitte nach, dass innerhalb der Projektleitung wie in der Administration die deutsche Seite adäquat und vor allem dauerhaft vertreten ist.

16. Marketingmaßnahmen

- Werbemaßnahmen im Zielland und in der Region (Publikationen, Flyer, Plakate, Filme, TV, Radio, Hochschulbesuche, soziale Medien)
- Welcher Medieneinsatz ist geplant?

17. Recherche über die Marktsituation und konkurrierende Angebote

- Sind belastbare Recherchen zur Nachfragesituation durchgeführt worden?
- Gibt es andere Anbieter ähnlicher Studienangebote im Zielland?
- Gibt es andere ausländische Anbieter im Zielland?

18. Länderspezifische Auflagen

- Welche Anerkennungsverfahren gelten im jeweiligen Land?
(In einigen Ländern bedarf der Betrieb bzw. die Durchführung bestimmter Studienangebote der Zustimmung von Behörden oder Ministerien (z.B. Brasilien, China, Türkei, Länder des Südkaukasus und Zentralasiens). Die Genehmigungsverfahren müssen im Antrag beschrieben werden. Entsprechende Genehmigungen sind vorzulegen bzw. es ist anzugeben, wann diese Genehmigungen vorgelegt werden können.

19. Verlaufsplan für die Durchführung des Vorhabens

- Wie ist der Vorbereitungsstand des Vorhabens?
- Definition von Meilensteinen für die gesamte Förderdauer
Bitte nennen Sie alle für die Projektentwicklung relevanten Daten und Termine nach dem derzeitigen Planungsstand.
 - Termin des Beginns des ersten Studienjahres
 - vorgesehene Teilnehmerzahl für den ersten Intake (bitte auch für die weiteren Studienjahre)
 - Termine für Abkommen (Institutionsgründung, Vertragsunterzeichnungen, Genehmigung des Studiengangs in Deutschland und im Ausland, Anerkennung von Abschlüssen)
 - Bereitstellung für Infrastrukturen (Gebäude, Laboreinrichtungen)
 - vorgesehene Termine für größere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (feierliche Eröffnung, Verleihung der ersten Abschlüsse etc.)
 - erster Deutschlandaufenthalt der Studierenden

- Akkreditierung

20. Ausblick

- Wo wird das Projekt in 5 bzw. in 10 Jahren stehen?

Anlage 2

**Transnationale Bildung –
Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland
(TNB-Studienangebote)****Leitfaden für die Erstellung eines Folgeantrags ab 2018 und ab 2019**

Im Programm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)“ können erfolgreiche Projekte grundsätzlich im Anschluss an die Erstförderung in diesem Programm zunächst zwei sowie ggf. abschließend weitere zwei Jahre zur Implementierung und Erreichung weitest gehender wirtschaftlicher Unabhängigkeit des geförderten Studienangebots beantragen. Folgeanträge werden online über das DAAD-Portal eingereicht und von einer Auswahlkommission begutachtet. Das **Antragsverfahren** für Folgeanträge ist **einstufig**.

Ein Folgeantrag besteht aus:

- 1.) einem Projektantrag (im DAAD-Portal, Anleitung zum Online-Eintrag im dort hinterlegten Handbuch zur Projektförderung),
- 2.) einem Finanzierungsplan für den Folgezeitraum (im DAAD-Portal, Anleitung zum Online-Eintrag im dort hinterlegten Handbuch zur Projektförderung, Erläuterungen in Anlage 3: Leitfaden zum Finanzierungsplan),
- 3.) einer rechnerischen Kalkulation der nicht zu belegenden Eigenmittel (Einnahmen und Ausgaben) (Fehlbedarfsfinanzierung),
- 4.) einer Finanzaufstellung über die bisherige DAAD-Förderung,
- 5.) einer konkreten und ausführlichen Beschreibung des bisherigen Projektverlaufs gemäß diesem Leitfaden, in der die ursprüngliche Planung laut Antrag und die tatsächliche Entwicklung gegenübergestellt und Abweichungen begründet werden,
- 6.) einer konkreten und ausführlichen Beschreibung der im Folgezeitraum geplanten Maßnahmen gemäß diesem Leitfaden mit namentlicher Benennung der ausführenden Personen und zeitlicher Präzisierung, inkl. einer Darstellung der konkreten, hinreichend bestimmten Projektziele bezogen auf die Programmziele (siehe B.3. Projektziele),
- 7.) einer Kurzversion der Projektbeschreibung für den Folgezeitraum (Vorlage im DAAD-Portal im Help Center),
- 8.) einer ausführlichen Begründung für den Folgeantrag,
- 9.) den von den Hochschulleitungen (antragstellende deutsche Hochschule und Partnerhochschule im Ausland) unterschriebenen Dokumenten „Befürwortung eines Projektantrags beim DAAD“; bei Konsortien von den Hochschulleitungen aller Konsortialpartner (Formblatt, Anlagen 4 und 5),
- 10.) einer für den Maßnahmenzeitraum abgestimmten Meilensteinplanung, die sowohl von der deutschen Hochschule als auch von der Partnerhochschule im Ausland unterschrieben ist (Muster, Anlage 8),
- 11.) Kopien aller relevanten Verträge und Abmachungen mit den in- und ausländischen Partnern, bei Konsortien Unterverträge der federführenden Hochschule mit den beteiligten Hochschulpartnern (falls noch nicht dem DAAD übersandt),
- 12.) einer tabellarischen Übersicht über die erwarteten Einnahmen durch Studiengebühren (Muster, Anlage 6),
- 13.) Curricula, falls sich seit dem Erstantrag Änderungen ergeben haben sollten,

- 14.) einem Nachweis über die Akkreditierung der bereits laufenden Studiengänge,
- 15.) Tätigkeitsbeschreibungen des Personals im In- und Ausland inkl. Hilfskräfte,
- 16.) einer Absichtserklärung der deutschen Hochschule und der Partnerhochschule im Ausland über die Bereitschaft zur Fortführung des Studiengangs über die Dauer der DAAD Förderung hinaus.

Die einzureichende Projektbeschreibung soll die nachfolgenden Leitpunkte unter **A. Bisheriger Projektverlauf** und **B. Projektplanung für den Folgezeitraum** auf insgesamt max. 30 Seiten ohne Anlagen, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,0 darstellen.

Beim Einreichen der Dokumente sind die in der Ausschreibung vorgegebenen Anlagearten (auswahlrelevante Antragsunterlagen) auszuwählen.

Weitere Unterlagen, insbesondere umfangreiche Berichte und Broschüren, werden für die Begutachtung des Antrags nicht berücksichtigt.

Folgeanträge können zum **5. April 2018** über das DAAD-Portal eingereicht werden.

Leitpunkte
für die ausführliche Beschreibung des bisherigen Projektverlaufs
und der Projektplanung für den beantragten Folgeförderzeitraum
(in vorgegebener Reihenfolge zu beantworten)

A. Bisheriger Projektverlauf
(ursprüngliche Planung laut Antrag und tatsächliche Entwicklung)

1. Projektpartner

- Stellen Sie bitte die Projektmanagementstrukturen dar. Gehen Sie dabei sowohl auf inhaltliche als auch auf organisatorische und finanztechnische Aspekte ein.
 - Federführender Ansprechpartner
 - Aufgaben anderer Arbeitseinheiten innerhalb der Hochschule (Hochschulleitung, andere Fakultäten, Fachbereiche, Auslandsamt, Personaldezernat, Pressestelle, Planungsdezernat, Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF), Drittmittelverwaltung, etc.)
 - Sind andere Hochschulen eingebunden? Wenn ja, in welcher Organisationsform (Konsortium)? Stellen Sie ggf. die Struktur des Konsortiums einschließlich Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten dar. Wie funktioniert das Konsortium?
- Wie fügt sich das Projekt in die Internationalisierungsstrategie der beteiligten deutschen Hochschule(n) ein?
- Hat sich bei der Verankerung des Projekts innerhalb der eigenen Hochschule etwas geändert?
- Hochschulpartner im Zielland: Welche vertraglichen Vereinbarungen wurden bislang getroffen? Wer sind die Verhandlungspartner - Fachbereich, Hochschulleitung? Welche Erfahrungen wurden in der Zusammenarbeit mit den Partnern gemacht?
- Partner in der Wirtschaft: Gibt es Vereinbarungen über finanzielle Unterstützung, Praktika, Stipendien, etc.? Wie sind die Erfahrungen?
- Unterstützung von Ministerien und Regierungsorganisationen

2. Studiengänge

- Welche Studienprogramme werden angeboten? (Fachrichtung/ Bezeichnung/ Dauer des Studiengangs)
- Seit wann gibt es diese Studienprogramme?

- Wie hoch ist die Nachfrage bei den Studienangeboten in qualitativer wie quantitativer Hinsicht?
- Wie hoch ist die Nachfrage bei Studierenden im Zielland, bei ausländischen Studierenden, bei deutschen Studierenden? Gibt es Zielzahlen für Einschreibungen und werden diese erreicht?
- Angaben zur Absolventenstatistik, zum Berufseinstieg und ggf. zur Karriereentwicklung
- Sind die Curricula mit den Partnern abgestimmt?
- Wie ist der Personaleinsatz gestaltet?
- Wie ist die Raumsituation/ Ausstattung/ Infrastruktur?
- Gibt es bei der räumlichen/ technischen Infrastruktur Nachbesserungen?

3. Abschlüsse

- Welche Abschlüsse werden vergeben? Doppelabschluss/ gemeinsamer Abschluss/ Abschluss der deutschen Hochschule?
- Sind die Genehmigungsverfahren abgeschlossen?
- Sind die Abschlüsse anerkannt? (in Deutschland, im Zielland, international)

4. Zulassungsverfahren/ Gebührensystem

- Wie erfolgt die Zulassung? (Verfahren, Kriterien, zuständige Stelle)
- Sind Zulassungsfragen mit den Kolleginnen/ Kollegen in den Zulassungsstellen der eigenen Hochschule abgestimmt? Wenn zum Erwerb eines deutschen oder eines gemeinsamen Abschlusses die Einschreibung vorgesehen ist: Ist die Erlassung des Semesterbeitrags bei Nicht Anwesenheit am deutschen Hochschulort geregelt?
- Wie viele Intakes gab es?
- Wie viele Studierende wurden pro Studienjahr aufgenommen?
- In welcher Höhe werden Studiengebühren erhoben? Haben sich die Studiengebühren als realistisch erwiesen?
- Werden Stipendien vergeben? Wie viele Stipendien (absolut und prozentual)? Stipendienhöhe? Laufzeit? Wie werden Stipendien finanziert (aus Gebühren, von Kooperationspartnern in der Industrie oder Stiftungen, von anderen Stellen)? Nach welchen Verfahren und Kriterien werden die Stipendiaten ausgewählt?

5. Qualitätssicherung/ Akkreditierung

- Wie wird die Qualität der Lehre gesichert?
- Wurden eigene Maßnahmen zur Evaluierung durchgeführt? Welches sind die Empfehlungen aus der DAAD-Evaluation?
- Ist das Projekt erfolgreich akkreditiert worden? Wann? Für wie lange? Bei welcher Agentur?
- Wie wird die Erfüllung der Qualifikationsziele der Studierenden überprüft?
- Hat das Angebot ein akademisches Renommee erreicht?

6. Nachhaltigkeit

- Wie ist das Projekt langfristig und nachhaltig gesichert?
- inhaltlich: Wer trägt die Lehrleistungen? Wie hoch ist der Personaleinsatz der deutschen und der ausländischen Hochschule? Wie hoch soll der deutsche Anteil an der Lehre langfristig sein? Wird die Lehrleistung zusätzlich für diesen Einsatz vergütet? Gibt es ein Konzept zur Fortbildung (zukünftiger) einheimischer Dozenten?
- wirtschaftlich: geplante Einnahmen (Studiengebühren u.a.), Unabhängigkeit von öffentlichen Mitteln?
- strukturell: Projektstrukturen, Geschäftsmodell, Rechtsform
- Woran ist der Erfolg des Projekts messbar?

7. Unterrichtssprache

- In welcher Sprache werden die Studienprogramme angeboten?
- Wie hat sich das Sprachkonzept bewährt? (Englisch, Deutsch, andere)
- Gibt es ein Fachsprachenkonzept?

- Wie ist der Sprachunterricht aufgebaut - vorab oder studienbegleitend, im Curriculum integriert, Anzahl der Gesamtstunden?
- Wer führt den Sprachunterricht durch? Ist der DaF-Bereich Ihrer Hochschule in das Projekt involviert? Wie ist die Finanzierung?
- Welches Sprachniveau wird für die Zulassung vorausgesetzt?
- Welches Sprachniveau wird für einen Studienabschnitt in Deutschland (falls vorgesehen) vorausgesetzt?

8. Deutschlandbezug

- Worin besteht der Deutschlandbezug? Wie wird der Deutschlandbezug sichtbar gemacht?
- Werden obligatorische oder fakultative Studienaufenthalte in Deutschland realisiert?
- Wie sind Unterbringung und Betreuung der Studierenden in Deutschland geregelt?
- Werden Praktika durchgeführt? Wer koordiniert diese Aktivitäten, Praktikumsplätze etc.?
- Bei größeren Projekten: Gibt es ein „German Centre“? Wie sieht dessen Struktur aus?

9. Rechtsform des Studienangebots im Ausland

- Welchen juristisch-institutionellen Status hat das TNB-Projekt an der Partnerhochschule? (integriert, eigenständig, etc.)
- Hat es seit Beginn des Projekts Änderungen der Rechtsform gegeben? Warum?

10. Finanzen

- Wie gestaltet sich die Aufteilung von Einnahmen und Ausgaben zwischen den Partnerhochschulen?
- Ist die Finanzierung von ausländischer Seite transparent?
- Budgetkalkulation zu Kosten und Finanzierung bis zur finanziellen Selbständigkeit
- Falls das bestehende Projekt noch nicht finanziell selbständig sein sollte: Aus welchen Gründen konnte die finanzielle Unabhängigkeit noch nicht erreicht werden? Welche deutschen öffentlichen Mittel fließen in das Projekt? Welche Gründe sprechen dafür, dass mittelfristig eine finanzielle Unabhängigkeit von deutschen öffentlichen Mitteln erreicht wird?
- Ist die Grundfinanzierung des bestehenden Angebots gesichert? Wodurch?

11. Zusammenarbeit, Gremien

- Gibt es gemeinsame Gremien zur Abstimmung der Projektpartner? (Aufgaben, Regelmäßigkeit, Beteiligung/ Teilnehmer, institutionalisiert)
- Gibt es einen Beirat/ Kuratorium? (Aufgaben, Teilnehmer)

12. Kooperation mit der Industrie

- Ist die Industrie bei der Entwicklung der Curricula beteiligt?
- Bestehen Kontakte zu den Handelskammern und anderen Organisationen?
- Ist die Industrie/ Wirtschaft an der Lehre beteiligt?
- Bestehen Praktikumsvereinbarungen mit der Industrie?

13. Forschung

- Bestehen bereits Forschungsk Kooperationen? Sind weitere geplant? Auf welchen Gebieten?
- Können Institute und Labore der Partner genutzt werden?

14. Projektmanagement und Hochschulsteuerung

- In wessen Händen liegen das Projektmanagement und die Projektkoordination?
- Wer ist für die Kooperation mit Industrie, Hochschulen, Ministerien, etc. zuständig?
- Wer ist für die Projektadministration (Finanzen, Berichte, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Fundraising, etc.) verantwortlich?

- Für größere Projekte und Konsortien ist nachzuweisen, dass innerhalb der Projektleitung wie in der Administration die deutsche Seite adäquat und vor allem dauerhaft vertreten ist.

15. Marketingmaßnahmen

- Welche Werbemaßnahmen haben sich im Zielland und in der Region bewährt (Publikationen, Flyer, Plakate, Filme, TV, Radio, Hochschulbesuche, soziale Medien)? Wie sollen sie zukünftig genutzt werden?
- Welchen Medieneinsatz gibt es?
- Wie werden die bisherigen Werbemaßnahmen finanziert?

16. Recherche über die Marktsituation und konkurrierende Angebote

- Gibt es andere staatliche und/ oder private Anbieter im Zielland, die disziplinar ähnliche Studiengänge anbieten?
- Gibt es für das bestehende Bildungsangebot andere ausländische Anbieter?
- Wie ist die Konkurrenzsituation zu anderen Anbietern einzuschätzen?

17. Länderspezifische Auflagen

- Gibt es länderspezifische Auflagen, die bislang noch nicht erfüllt wurden? (Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren), Welche Konsequenzen hat das für die Durchführung des Projekts? Wann ist mit der Erfüllung der länderspezifischen Auflagen zu rechnen?

18. Verlaufsplan für das bisherige Projekt

- Wie ist der aktuelle Stand des Projekts mit Bezug auf die beantragten Maßnahmen? Gegenüberstellung von laut Antrag geplanten und tatsächlich erreichten Meilensteinen mit geplantem und tatsächlichem Datum

B. Projektplanung für den Folgezeitraum (mit namentlicher Benennung der ausführenden Personen und zeitlicher Präzisierung)

1. Wo soll das Projekt nach Abschluss der Verlängerung stehen?

- Im Fall einer erstmaligen Verlängerung:
Wie sind die Aussichten, dass das Projekt nach Abschluss der beantragten zwei Förderjahre finanziell selbständig sein wird?
- Im Fall einer zweiten Verlängerung:
Warum konnte während der ersten Verlängerung die finanzielle Selbständigkeit nicht erreicht werden? Wie wird sichergestellt, dass die finanzielle Selbständigkeit binnen des zweiten Verlängerungszeitraums erreicht werden kann?
- Welches akademische und betriebswirtschaftliche Ziel wird verfolgt?

2. Projektentwicklung/Meilensteinplanung

- Ausführliche Beschreibung der Entwicklungsplanung des Projekts für die nächsten Jahre
- Sind Änderungen beim Projektmanagement vorgesehen? Welche und mit welchem Ziel?
- Ist ein Wechsel des Projektpartners oder ein zusätzlicher Partner vorgesehen?
- Wie sieht der Zeitplan für die Projektentwicklung und evtl. noch ausstehende Erfüllung länderspezifischer Auflagen aus (Meilensteinplanung)?

3. Projektziele

- Welche konkreten, hinreichend bestimmten Ziele bezogen auf die Programmziele sollen erreicht werden:

- a) durch die Fortführung bestehender Maßnahmen?
- b) durch neue Maßnahmen?

4. Programmplanung und -entwicklung

- Ist die Einrichtung weiterer Studiengänge geplant? (Welcher? Begründung des Bedarfs, curriculare Abstimmung, zeitlicher Rahmen, Durchführbarkeit)
- Welche Abschlüsse sollen in Zukunft vergeben werden?
- Sind weitere Abschlüsse geplant?
- Mit welchen Studierendenzahlen rechnen Sie in Zukunft? Wie sollen die Studierenden rekrutiert werden?
- Sind Änderungen bei den Zulassungskriterien geplant und mit dem Partner abgestimmt?
- Wer wird in Zukunft für Marketingmaßnahmen zuständig sein (deutsche oder ausländische Seite)?
- Ist eine Akkreditierung geplant? Gehört sie zu den Meilensteinen für den Folgeantrag? In diesem speziell zu begründenden Fall sind ein Konzept und eine Zeitplanung für die Akkreditierung vorzulegen. Die Akkreditierung sollte bis zum Ende der Projektlaufzeit erreicht sein.
- Welche Veränderungen/ Verbesserungen sind bei der Qualitätssicherung geplant?
- Gibt es Verbesserungspotential bei Maßnahmen zum Deutschlandbezug? Sind Änderungen geplant?

5. Finanzen

- Wie sieht die weitere Finanzplanung auf die mittelfristige finanzielle Unabhängigkeit des Studienangebots aus?
- Sind Änderungen der Studiengebührenhöhe geplant und mit dem Partner abgestimmt?
- Sind Nachbesserungen bei der ausländischen Finanzierung nötig? Wo genau? Muss neu verhandelt werden? Ist eine Änderung im Kooperationsvertrag notwendig?
- Gibt es Gründe, die Rechtsform erneut abzuwägen? Wenn ja, welche ist geplant?

6. Forschung

- Sind (weitere) Forschungsk Kooperationen geplant? Auf welchen Gebieten?
- Ist eine Erweiterung der Kooperation mit der Industrie zu erwarten?
- Sind von der Industrie Forschungsaufträge zu erwarten?

Anlage 3

**Transnationale Bildung –
Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland
(TNB-Studienangebote)****Leitfaden für die Erstellung des Finanzierungsplans ab 2018**

Projektanträge sind grundsätzlich in Form einer **Fehlbedarfsfinanzierung** zu kalkulieren. Damit sind eigene Einnahmen und Ausgaben (zu belegende Eigenmittel, Drittmittel und sonstige Einnahmen/Ausgaben inklusive Studiengebühren) im Finanzierungsplan anzugeben. Eigenleistungen der deutschen und ausländischen Hochschule in Form von nicht zu belegenden Einnahmen bzw. Ausgaben sind zudem im Finanzierungsplan auszuweisen. Diese Angaben beziehen sich auf Stammpersonal und Infrastruktur der deutschen oder ausländischen Institution(en), sie sind mit einer rechnerischen Kalkulation (Höhe und Art der Ausgaben) als Anlage zum Finanzierungsplan zu erläutern.

Es können keine Stipendien für Studierende Ihres Studienangebots im Ausland beantragt werden. Zu diesem Zweck wird auf das Programm „*Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende*“ verwiesen (gesonderte Ausschreibung s. [DAAD-Webseite Programme der Projektförderung](#)).

Der Finanzierungsplan wird online bearbeitet und mit den notwendigen Daten befüllt. Es ist zwar möglich, den jeweiligen Stand als PDF herunterzuladen, die im PDF enthaltenen Daten dienen jedoch nur der Dokumentation, sie können vom Portal nicht weiterverarbeitet werden. Weitere Hinweise zum Online-Ausfüllen des Finanzierungsplans finden Sie im Handbuch zur Projektförderung, das im DAAD-Portal hinterlegt ist.

Zur Durchführung eines Projekts können Ausgaben für Personal und Sachmittel (z.B. Mittel für die Mobilität und den Aufenthalt des Projektpersonals sowie der Dozenten) beantragt werden.

Alle Angaben müssen in Euro gemacht werden.

Es ist eine **detaillierte Kalkulation aller Einzelausgaben** innerhalb der Ausgabearten vorzunehmen.

Finanzierungsplan, Reiter „Gesamteinnahmen“

Eigene Einnahmen, Drittmittel und Sonstige Einnahmen: Bitte geben Sie hier alle Einnahmen pro Kalenderjahr an, die zur Deckung der Projektausgaben eingesetzt werden sollen. Studiengebühren sind „Sonstige Einnahmen“. Studiengebühreneinnahmen rechnen Sie bitte dem Kalenderjahr zu, in dem sie von Ihrer Hochschule vereinnahmt werden.

Die **DAAD-Zuwendung** (grau unterlegt) errechnet sich automatisch aus den Eingaben der jeweiligen Beträge unter dem Reiter „Ausgabepositionen“ bzw. „Gesamtausgaben“.

Eigenleistungen der deutschen und ausländischen Hochschule in Form von Stammpersonal und Infrastruktur (z.B. Nutzung von Räumlichkeiten und Ausstattung wie Labore) sind als

„**Nicht zu belegende Einnahmen**“ zu bewerten und auszuweisen. Die Beträge (grau unterlegt) errechnen sich automatisch aus den Eingaben der jeweiligen Beträge unter dem Reiter „Gesamtausgaben“, „**Nicht zu belegende Ausgaben**“. Hier müssen auf realistischer Grundlage geschätzte Beträge angegeben werden.

Summenfelder werden automatisch berechnet.

Finanzierungsplan, Reiter „Gesamtausgaben“

Gesamtausgaben: Die grau unterlegten Felder errechnen sich automatisch aus den Eingaben der jeweiligen Beträge unter dem Reiter „Ausgabenpositionen“.

„**Nicht zu belegende Ausgaben**“ werden hier eingetragen, s.o.

Summenfelder werden automatisch berechnet.

Finanzierungsplan, Reiter „Ausgabenpositionen“

1 Personalmittel

Unter Personalmittel fallen sämtliche Ausgaben für Projektpersonal zur Projektdurchführung.

1.1 Personal im Inland

Es können Mittel für Projektpersonal beantragt werden, z.B. den Projektkoordinator. Für alle aufgeführten Personen ist als Anhang eine **Tätigkeitsbeschreibung** beizufügen. Personalstellen, für die keine Begründung/ Tätigkeitsbeschreibung angegeben wird, können nicht berücksichtigt werden. Verwenden Sie bitte für jede Stelle eine eigene Zeile und geben Sie in der Spalte „Pflicht- und Detailangaben“ neben Funktion, Aufgaben und Status der Personen die Entgeltgruppe und Stufe gemäß Tarif- bzw. Besoldungsrecht, den Stellenanteil, zu dem die Personen für das Projekt tätig sind und die projektbezogenen Brutto-Bezüge einschließlich Arbeitgeberanteil an. Beachten Sie bitte, dass der angegebene Zeitraum, in dem die Personen für das Projekt tätig sind, und die angegebene Gehaltssumme korrespondieren.

Es können auch Mittel für studentische Hilfskräfte, z.B. für die Betreuung ausländischer Studierender, sowie für wissenschaftliche Hilfskräfte mit einem akademischen Abschluss, z.B. Tutoren, die auf Stundenbasis im Projekt beschäftigt werden, beantragt werden. Für diese Positionen genügen kurze Angaben im Antrag, die die jeweilige Tätigkeit beschreiben. Bitte geben Sie in der Spalte „Pflicht- und Detailangaben“ neben Funktion, Aufgaben und Status der Personen die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden während der Projektlaufzeit, den Stundensatz und den Zeitraum, in dem die Personen für das Projekt tätig sind, an.

1.5 Personal im Ausland

Es können Mittel für Projektpersonal, welches im Ausland beschäftigt wird, beantragt werden. Für alle aufgeführten Personen ist als Anhang eine **Tätigkeitsbeschreibung** beizufügen. Verwenden Sie bitte für jede Stelle eine eigene Zeile und geben Sie in der Spalte „Pflicht- und Detailangaben“ neben Funktion, Aufgaben und Status der Personen das monatliche Entgelt an. Berechnungsgrundlage ist das ortsübliche Entgelt für einen Vollzeitarbeitsplatz der entsprechenden Tätigkeit. Bitte geben Sie auch die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden während der Projektlaufzeit oder den Stellenanteil, zu dem die Personen für das Projekt tätig sind, an. Beachten Sie bitte, dass der angegebene Zeitraum, in dem die Personen für das Projekt tätig sind und das angegebene Entgelt korrespondieren.

2 Sachmittel

2.1 Honorare

Für Lehreinsätze im Ausland (flying faculty) sowie für weitere Leistungen wie Seminarmoderationen und Beratungs-/Evaluationstätigkeiten können Mittel für Honorare beantragt werden. Wir verweisen dazu auf die mit dem BMBF abgestimmten Honorarhöchstsätze, die als Anlage 7 beigefügt sind. Bei allen beantragten Honoraren sind in der Spalte „Pflicht- und Detailangaben“ die Funktion der Personen, das Aufgabengebiet, der Zeitraum des Einsatzes und die Berechnungsgrundlage, z.B. Stundensatz, Tagessatz anzugeben.

Hinweis:

Bei Vergütungen an Beschäftigte des Zuwendungsempfängers sind sozialversicherungs-, arbeits- und steuerrechtliche Vorgaben zu beachten.

2.2 Mobilität Projektpersonal

Es können Mittel für die Mobilität (Bahnfahrten, Flüge etc.) des Projektpersonals sowohl für innerdeutsche Reisen (z.B. Fahrten zum DAAD, Abstimmungstreffen mit anderen deutschen Partnern) als auch für Reisen ins Ausland (z.B. Koordinator) nach **Bundesreisekostengesetz (BRKG)** (Ausnahme: Flüge in der Economy Class, Bahn 2. Klasse) beantragt werden. In der Spalte „Pflicht- und Detailangaben“ sind Angaben zum Reiseziel, Zeitraum (Sommer-/Wintersemester) und Grund des Aufenthalts sowie zur Funktion des Reisenden zu machen, jedoch keine Personen zu benennen. Bitte tragen Sie dort als Berechnungsgrundlage auch die voraussichtlichen Ausgaben für die Fahrt bzw. den Flug ein.

2.3 Aufenthalt Projektpersonal

Es können Mittel für den Aufenthalt (Verpflegung, Übernachtung etc.) des unter Mobilität aufgeführten Projektpersonals (z.B. Koordinator) nach **Bundesreisekostengesetz (BRKG)** beantragt werden. In der Spalte „Pflicht- und Detailangaben“ sind Angaben zum Reiseziel, Anzahl (Tage, Monate) und Grund des Aufenthalts sowie zur Funktion des Reisenden zu machen, jedoch keine Personen zu benennen. Bitte tragen Sie dort als Berechnungsgrundlage auch das Tagegeld und die Ausgaben für die Übernachtung ein.

2.4 Sachmittel Inland/Ausland

Es können Reise- und Aufenthaltskosten (Tage- und Übernachtungsgelder) gem. BRKG für Dozenten/Referenten (Ausnahme: Flüge in der Economy Class, Bahn 2. Klasse) beantragt werden. In der Spalte „Pflicht- und Detailangaben“ sind Angaben zum Antrittsland, Reiseziel, Dauer und Grund des Aufenthalts sowie zur Funktion des Reisenden zu machen, jedoch keine Personen zu benennen. Bitte tragen Sie dort als Berechnungsgrundlage auch die voraussichtlichen Ausgaben für die Fahrt oder den Flug bzw. das Tagegeld und die Ausgaben für die Übernachtung ein.

Außerdem können Sachmittel für Büromaterial, Werbematerialien, wissenschaftliche Literatur u. ä. für den Gebrauch im Inland und Ausland beantragt werden. Berechnungsgrundlage in der Spalte „Pflicht- und Detailangaben“ sind die Einzelbeträge der jeweiligen Sachmittel (Hinweis: Vergaberecht beachten).

Es wird davon ausgegangen, dass Infrastrukturmittel im Inland, Ausstattung der Räume, Bildschirme, PC, Laptops etc. von der deutschen Hochschule als Eigenleistung eingebracht werden. Geplante Ausgaben für eine Ausstattung im Inland sind im Antrag eingehend zu begründen.

Infrastruktur im Ausland soll in der Regel von den Partnerhochschulen zur Verfügung gestellt werden. Geplante Ausgaben für Sachmittel im Ausland sind im Antrag aufzuführen und zu begründen. Bei Marketingmaßnahmen im Ausland (Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, z.B. Flyer, Anzeigen in Zeitungen, Teilnahme an Bildungsmessen, Auftritt im Internet/ in den sozialen Medien) sind die geplanten Einzelausgaben in der Projektbeschreibung aufzulisten und

ggf. zu erläutern. Berechnungsgrundlage in der Spalte „Pflicht- und Detailangaben“ sind die Einzelbeträge der jeweiligen Sachmittel (Hinweis: Vergaberecht beachten).

Weiterhin können Sachmittel wie z.B. Ausgaben für die Akkreditierung, Visagebühren, Impfkosten, Überweisungsgebühren beantragt werden. Die einzelnen Posten sind im Antrag zu erläutern. Berechnungsgrundlage in der Spalte „Pflicht- und Detailangaben“ sind die Einzelbeträge der jeweiligen geplanten Ausgaben.

Wenn Sie alle Eingaben getätigt haben, prüfen Sie bitte, ob die Summe der Einnahmen und die Summe der Ausgaben pro Jahr und insgesamt in der Höhe übereinstimmen.

Transnationale Bildung – Studienangebote
deutscher Hochschulen im Ausland
Referat P21

**Befürwortung eines Projektantrags beim
Deutschen Akademischen Austauschdienst**

Name der deutschen Hochschule:

Hiermit erkläre ich, dass die Hochschulleitung von dem Antrag von

Herrn/Frau

im Förderprogramm: **Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher
Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote) ab
2018**

Kenntnis genommen hat und diesen befürwortet.

Ort / Datum

Name und Unterschrift
mit Funktionsbezeichnung

Transnationale Bildung – Studienangebote
deutscher Hochschulen im Ausland
Referat P21

**Befürwortung eines Projektantrags beim
Deutschen Akademischen Austauschdienst
Support for a DAAD Project Application**

Name of the foreign institution of higher education:

I hereby declare that the management of this institution of higher education has taken note of and supports the application from

Mr./ Mrs. Ms.....

within the programme: **Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote) ab 2018**

Place / Date

Name, Signature and Function

Transnationale Bildung - Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland

Erwartete Einnahmen durch Studiengebühren

MUSTER

(Bitte vor Einreichung im pdf-Format speichern!)

Semester	Anzahl Studierende							Gebühren pro Person + Semester	Einnahmen pro Semester		Einnahmen pro Jahr	
	1. Jahrgang	2. Jahrgang	3. Jahrgang	4. Jahrgang	5. Jahrgang	etc.	Gesamt	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr
WS 2018/19	10	15					25	1.000	25.000	2018	25.000	2018
SoSe 2019	10	15					25	1.000	25.000	2019		
WS 2019/20		15	20				35	1.000	35.000	2019	60.000	2019
SoSe 2020		15	20				35	1.000	35.000	2020		
WS 2020/21			20	25			45	1.000	45.000	2020	80.000	2020
SoSe 2021			20	25			45	1.000	45.000	2021		
WS 2021/22				25	25		50	1.000	50.000	2021	95.000	2021
SoSe 2022				25	25		50	1.000	50.000	2022		
etc.												
Anteil der deutschen Hochschule an den Studiengebühren in Prozent:												
									50%		12.500	2018
									50%		30.000	2019
									50%		40.000	2020
									50%		47.500	2021

Honorare in Projekten im Ausland mit DAAD-Förderung

Honorare für Leistungen im Projekt im Ausland können gefördert werden, wenn die betreffende Leistung nicht aus dem wissenschaftlichen Interesse/Profil des Projekts und seiner Mitarbeiter heraus gewonnen werden kann. Die beantragten Honorarzahungen sind auf der Grundlage der Honorarrichtlinien der beantragenden deutschen Hochschule zu berechnen. (Bei Konsortien gilt der Satz der Mitgliedshochschule mit dem höchsten Vergütungsniveau – entspr. dem „Noblemaire-Prinzip“ der UNO). Förderfähig sind Honorare für Leistungen der unten spezifizierten Kategorien bis zur maximalen Höhe der unten genannten Vergütungssätze.

Kategorie I: Lehreinsätze im Ausland

Zeitaufwand Stundenangaben umfassen Zeitstunden einschließlich Pausen, ohne Mittagspause; Vor- und Nacharbeiten sowie die Erstellung von Arbeitsunterlagen werden in der Regel nicht gesondert vergütet	Vergütung Standard in Euro	Vergütungs-Höchstsatz I bei a) Lehrtätigkeiten, die spezifische, durch akademische Interessen bzw. Projektumfeld nicht abdeckbare Kompetenz erfordern (durch Projekt zu dokumentieren) ODER b) bei Einsatz in Ländern mit hoher materieller bzw. immaterieller Belastung (Länder mit mind. 14 Punkten in der Auslandszuschlagsverordnung (AuslZuschIV)) in Euro	Vergütungs-Höchstsatz II für Lehrtätigkeiten mit spezifischen Kompetenzerfordernissen (zu dokumentieren, s. Vergütungs-Höchstsatz Ia) in Ländern mit hoher materieller bzw. immaterieller Belastung (s. Vergütungshöchstsatz Ib)
1 Stunde	51 – 83	bis 107,90	bis 140
7 Stunden (ganzer Tag)	350 – 566	bis 735,80	bis 965

Kategorie II: Übernahme von Moderationen, Seminarleitungen (in Analogie zu Kategorie I)

Art der Leistung:	Vergütung Standard in Euro	Vergütungs-Höchstsatz I bei a) Tätigkeiten, die spezifische, durch akademische Interessen bzw. Projektumfeld nicht abdeckbare Kompetenz erfordern (durch Projekt zu dokumentieren) ODER b) bei Einsatz in Ländern mit hoher materieller bzw. immaterieller Belastung (Länder mit mind. 14 Punkten in der AuslZuschIV) in Euro	Vergütungs-Höchstsatz II für Tätigkeiten mit spezifischen Kompetenzerfordernissen (zu dokumentieren, s. Vergütungs-Höchstsatz Ia) in Ländern mit hoher materieller bzw. immaterieller Belastung (s. Vergütungshöchstsatz Ib)
Moderation von Seminaren mit mehreren Dozenten	20-40/Std. 200-250/Tag (ab 7 Stunden)	52/Std. 325/Tag (ab 7 Stunden)	68/Std. 423/Tag (ab 7 Stunden)
Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von Workshops	25-50/Std. 230-280/Tag (ab 7 Stunden)	65/Std. 364/Tag (ab 7 Stunden)	85/Std. 473/Tag (ab 7 Stunden)
Gesamtleitung von Seminaren für ausländische Gäste	35-60/Std. 280-350/Tag	78/Std. 455/Tag	101/Std. 592/Tag

Kategorie III: Beratungs- und Evaluationstätigkeiten (Kurzeitexperten)

Für Tätigkeiten der Kategorie III wird grundsätzlich von der Erfordernis spezifischer, durch akademische Interessen bzw. das Projektumfeld nicht abdeckbarer Kenntnisse ausgegangen. Diese sind im Verwendungsnachweis entsprechend darzulegen.

Auftragnehmer		Vergütung DAAD Standard in Euro jeweils zzgl. Unterkunft und Verpflegung gemäß BRKG	Vergütungs-Höchstsatz DAAD für Einsatz in Ländern mit hoher mate- rieller bzw. immaterieller Belastung jeweils zzgl. Unterkunft und Verpflegung gem. BRKG
Hochschullehrer		35,70/Std. 250/Tag (ab 7 Stunden)	325/Tag (ab 7 Stunden; bei kürzerer Arbeitszeit ist für den betreffenden Tag ein Stundenhonorar von max. EUR 46 anzusetzen)
Freiberufliche Experten		78/Std. 455/Tag (ab 7 Stunden)	101/Std. 592/Tag (ab 7 Stunden)

DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST

TNB – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland

Referat P21

Anlage 8

Meilensteinplanung vom <Datum>

für das Projekt: <Projektbezeichnung>

der Hochschule: <NAME der HOCHSCHULE>

			2018		2019				2020				2021				2022			
			3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q
1.	Abschluss des Kooperationsvertr.	Soll																		
		Ist																		
2.	Genehmigung in Deutschland	Soll																		
		Ist																		
3.	Genehmigung im Ausland	Soll																		
		Ist																		
4.	Anzahl Immatrikulationen	Soll																		
		Ist																		
5.	Anzahl Absolventen	Soll																		
		Ist																		
6.	Akkreditierung	Soll																		
		Ist																		
7.		Soll																		
		Ist																		
8.		Soll																		
		Ist																		
9.		Soll																		
		Ist																		
10.		Soll																		
		Ist																		
11.		Soll																		
		Ist																		
12.		Soll																		
		Ist																		

Sollzeile = geplantes Quartal für Erreichen eines Meilensteins

Istzeile = Meilenstein wurde fristgerecht erreicht

Istzeile = Meilenstein wurde nicht (fristgerecht) erreicht, der Projekterfolg ist aber nicht unmittelbar gefährdet

Istzeile = Meilenstein wurde nicht (fristgerecht) erreicht, wodurch der Projekterfolg gefährdet ist

Name / Unterschrift Projektverantwortlicher

Name / Unterschrift ausländischer Partner

Q = Quartal

Bitte definieren Sie sechs weitere, aussagekräftige Meilensteine. Einfärbungen können über die Hervorheben-Funktion von Word vorgenommen werden.